

FAQ-Liste zum Praktikum

1. [Vor dem Praktikum](#)
2. [Während des Praktikums](#)
3. [Nach erfolgreich absolviertem Praktikum](#)

?? Vor dem Praktikum ??

- 1.1 [Wie kann ich mich für das OC-Praktikum anmelden?](#)
- 1.2 [Sind für die Teilnahme am Praktikum Voraussetzungen zu erfüllen?](#)
- 1.3 [Ich bin im Masterstudiengang aufgenommen und habe die Auflage bekommen, das OC-Grundpraktikum zu absolvieren. Welche Unterlagen muss ich für die Anmeldung vorlegen?](#)
- 1.4 [Gibt es eine Anmeldefrist?](#)
- 1.5 [Wie wird der Einführungsveranstaltung durchgeführt?](#)
- 1.6 [Ist die Teilnahme Pflicht?](#)
- 1.7 [Ich habe mich für das Praktikum angemeldet. Bekomme ich eine Bestätigung?](#)
- 1.8 [Ich habe mich schon vor längerer Zeit zum Praktikum angemeldet, aber immer noch keine Bestätigung erhalten. Und nun ?](#)
- 1.9 [Kann ich mit meiner Mail auch gleich noch zwei weitere Teilnehmer\(innen\) anmelden?](#)

- 1.10 Ich habe mich für das Praktikum angemeldet, kann nun aber doch nicht teilnehmen. Kann ich von der Anmeldung zurücktreten, ohne dass mir ein nicht bestandener Versuch angerechnet wird?
- 1.11 Ich will meinen Stundenplan zusammenstellen. Wo kann ich erfahren, welche Laboröffnungszeiten im nächsten Semester vorgesehen sind?
- 1.12 Ich habe per Mail meine Versuchsnummern erhalten. Aber die Versuchsvorschriften im Onlinebuch lassen sich nicht öffnen. Ich kann die Betriebsanweisungen nicht vorbereiten. Was nun ?
- 1.13 Wo kann ich einen Laborkittel für das Praktikum bekommen?
- 1.14 Wie funktioniert die Verteilung der Laborplätze? Bekomme ich einen Laborplatz zugewiesen?
- 1.15 Gibt es im Rahmen der Öffnungszeiten feste Labortage, zu denen ich mich anmelden muss?
- 1.16 Gibt es einen „Vorkurs“ zum Praktikum?
- 1.17 Wann beginnt das praktische Arbeiten im Labor ? Gibt es dafür Zeitpläne?
- 1.18 Ich habe bereits eine einschlägige berufliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (z.B. Chemielaborant(in), CTA). Können mir aus dieser Ausbildung Leistungen anerkannt werden und welche Unterlagen muss ich dafür vorlegen?
- 1.19 Ich bin Wechsler(in) von einer anderen (Fach)Hochschule und im Masterstudiengang eingeschrieben. Das OC-Grundpraktikum muss ich als Auflage absolvieren. Können mir aus dem B.Sc. Studium Leistungen anerkannt werden und welche Unterlagen muss ich vorlegen?

?? Während des Praktikums ??

- 2.1 Wo finde ich alle notwendigen Unterlagen für das Praktikum?
- 2.2 Laut Ankündigung in der Einführungsveranstaltung ist die Teilnahme am Seminar Pflicht. Darf man keine Fehltermine haben bzw. muss man sich dann entschuldigen oder ein Attest vorlegen?
- 2.3 Ich kann die einwöchige Frist für die Berichtsabgabe aus triftigem Grund nicht einhalten. Muss ich den Versuch wiederholen?
- 2.4 In unserem Labor funktioniert schon seit Wochen der Rotationsverdampfer (oder das Refraktometer oder die Membranpumpe oder) nicht. Da scheint sich keiner drum zu kümmern. Wie soll ich da vorankommen?
- 2.5 Ich habe mich entschlossen, in diesem Semester das Praktikum abzugeben. Wird mir dies als Fehlversuch angerechnet?
- 2.6 Wann erfahre ich, welchem Prüfer ich für das Abschlusskolloquium zugeteilt bin? Gibt es einen festen Termin für das Abschlusskolloquium?
- 2.7 Am Tag des Laborputzes habe ich eine andere (Studiums)verpflichtung der ich nachkommen muss. Was soll ich tun?
- 2.8 Das Ende des Praktikums rückt näher und damit die Platzabgabe. Ich muss einige Glasgeräte ersetzen, kann ich diese bar bezahlen oder wie funktioniert das mit dem Ersatz?

?? Nach erfolgreich absolviertem Praktikum ??

3.1 Was muss ich tun, damit die Note für das Praktikum auf meinem Notenkonto eingetragen wird ?

3.2 Warum ist die Note für das Praktikum noch nicht auf meinem Notenkonto eingetragen?

3.3 Ich habe das Schlüsselpfand noch nicht zurück erhalten, was ist zu tun?

Antworten

1.1 Wie kann ich mich für das OC-Praktikum anmelden?

Auf der Webseite zum OC-Grundpraktikum https://www.uni-due.de/chemie/studium_praktika_oc.shtml finden Sie die Praktika für die verschiedenen Studiengänge. Wählen Sie Ihren Studiengang aus. Unter dem entsprechenden Link finden Sie alle notwendigen Hinweise zur Anmeldung und wichtige Termine. Anmeldungen werden ausschließlich über das [Onlineformular des Praktikums](#) angenommen. [\(zum Anfang\)](#)

1.2 Sind für die Teilnahme am Praktikum Voraussetzungen zu erfüllen?

Ja. Die jeweils zu erfüllenden Voraussetzungen (je nach Studiengang) können Sie dem für Sie geltenden Modulhandbuch bzw. der Webseite des Praktikums für die jeweiligen Studiengang entnehmen. Generell muss eine bestandene OC-Klausur vorliegen und je nach Studiengang die entsprechenden Praktika in Allgemeiner und ggfs. Anorganischer Chemie. Der Nachweis über das Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen ist durch Einsendung eines Auszuges aus Ihrem Notenkonto zu erbringen, bitte schwärzen Sie dabei Angaben zu anderen Prüfungen. Sollten Sie sich unter dem Vorbehalt der OC-Klausur anmelden, müssen aber die Praktika der Allgemeinen / Anorganischen Chemie schon nachgewiesen werden. Andernfalls ist eine Anmeldung unter Vorbehalt nicht möglich.

Für das Praktikum OC im Studiengang B.Sc. Water Science sind keine Anmeldungen unter Vorbehalt möglich. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist bei der Anmeldung nachzuweisen. [\(zum Anfang\)](#)

1.3 Ich bin im Masterstudiengang aufgenommen und habe die Auflage bekommen, das OC-Grundpraktikum zu absolvieren. Welche Unterlagen muss ich für die Anmeldung vorlegen?

Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung den Bescheid des Prüfungsausschusses über die Einstufung in den Master und die gemachten Auflagen bei. [\(zum Anfang\)](#)

1.4 Gibt es eine Anmeldefrist?

Ja. Die Anmeldefristen sind in der Ankündigung zur Einführungsveranstaltung aufgeführt. Es handelt sich um Ausschlussfristen. Nach dem genannten Datum werden keine Anmeldungen mehr entgegengenommen. ([zum Anfang](#))

1.5 Wie wird die Einführungsveranstaltung durchgeführt?

Die Einführungsveranstaltung erfolgt als Videokonferenz in BBB oder in Präsenz. Es wird nur ein Termin angeboten! Der Termin wird im Moodle-Raum nach Ende der Anmeldefrist bekanntgegeben. ([zum Anfang](#))

1.6 Ist die Teilnahme Pflicht?

Ja. Ohne Teilnahme an der Einführungsveranstaltung ist eine Teilnahme am Praktikum ausgeschlossen. Die gesetzlichen Regelungen des Arbeitsschutzes erlauben keine Ausnahmen. ([zum Anfang](#))

1.7 Ich habe mich für das Praktikum angemeldet. Bekomme ich eine Bestätigung?

Sie bekommen umgehend eine automatische Bestätigungsmail für den Eingang. Sollte dies nicht der Fall sein, haben Sie das Anmeldeformular nicht richtig oder nicht vollständig ausgefüllt. Wenn alles ok ist, bekommen Sie binnen einer Woche eine Email an Ihre Uni-Emailadresse. Diese Mail enthält auch die ersten wichtigen Infos. Mit der Uni-Emailadresse werden Sie auch im Verteiler gespeichert, der während des ganzen Praktikums für die Zusendung von Infos genutzt wird. Als Absender-Email wird nur die Unimailadresse (vorname.nachname@stud.uni-due.de) akzeptiert. ([zum Anfang](#))

1.8 Ich habe mich schon vor längerer Zeit zum Praktikum angemeldet, aber immer noch keine Bestätigung erhalten. Und nun ?

Bitte überprüfen Sie folgende Dinge: Ist die Emailadresse, mit der Sie sich angemeldet haben, auch die, die Sie regelmäßig abgerufen? Liegt die Bestätigungsemail vielleicht im Spamordner? Ist das Servervolumen Ihres Accounts auch nicht überschritten? Wenn das alles ok ist, bitte eine zweite Anmeldung abschicken. ([zum Anfang](#))

1.9 Kann ich mit meiner Mail auch gleich noch zwei weitere Teilnehmer(innen) anmelden?

Nein. Pro Email wird nur für eine Person die Anmeldung akzeptiert und zwar für den Inhaber / die Inhaberin der Emailadresse. Das verhindert, dass bei falsch eingetippten Emailadressen Bestätigungsmails ins Leere laufen. Außerdem werden Sie mit der Absender-Email auch im Verteiler gespeichert, der während des ganzen Praktikums für die Zusendung von Infos genutzt wird. Auch hier ist eine falsche Emailadresse wenig hilfreich. [\(zum Anfang\)](#)

1.10 Ich habe mich für das Praktikum angemeldet, kann nun aber doch nicht teilnehmen. Kann ich von der Anmeldung zurücktreten, ohne dass mir ein nicht bestandener Versuch angerechnet wird?

Ja. Sie können sich ohne jeden Nachteil vom Praktikum abmelden, solange Sie das Praktikum nicht angetreten haben, also den Platz nicht übernommen haben. Bitte teilen Sie dies der organisatorischen Leitung per Email mit, sobald Sie sich dazu entschieden haben. [\(zum Anfang\)](#)

1.11 Ich will meinen Stundenplan zusammenstellen. Wo kann ich erfahren, welche Laboröffnungszeiten im nächsten Semester vorgesehen sind?

Diese Angaben finden Sie in den Organisatorischen Hinweisen, die stets im laufenden Semester schon für das kommende Semester aktualisiert werden. Auf der Webseite des Praktikums https://www.uni-due.de/chemie/studium_praktika_oc.shtml wählen Sie Ihren Studiengang. Dort finden Sie die Datei Organisatorische Hinweise. [\(zum Anfang\)](#)

1.12 Ich habe per Mail meine Versuchsnummern erhalten. Wo finde ich die dazugehörigen Arbeitsvorschriften?

Die Versuchsvorschriften finden Sie im Moodle-Kurs zum Praktikum nach Kapitel geordnet. Bitte verwenden Sie für die Vorbereitung der Durchführung nur diese Vorschriften und **nicht die Vorschriften aus dem Originalbuch**. Es gibt zu einigen Versuchen wesentliche Änderungen in der Durchführung, die in die Vorschriften im Moodle-Kurs eingearbeitet wurden. [\(zum Anfang\)](#)

1.13 Wo kann ich einen Laborkittel für das Praktikum bekommen?

Einen Laborkittel können Sie bei der Fachschaft Chemie bekommen. Bitte informieren Sie sich hier: <https://www.uni-due.de/chemie-fachschaft/kittel>(zum Anfang)

1.14 Wie funktioniert die Verteilung der Laborplätze? Bekomme ich einen Laborplatz zugewiesen?

Für das Praktikum im Studiengang Water Science gilt:

JA. Nach Ende der Anmeldefrist werden Sie per Mail aufgefordert, sich in Arbeitsgruppen (die Personenzahl wird vorgegeben und ist von der Gesamtteilnehmerzahl abhängig) zusammenzufinden. Per Email teilen sie der Praktikumsleitung die Namen für die jeweiligen Arbeitsgruppen mit. Die Mitglieder einer Arbeitsgruppe werden gemeinsam die Vorgespräche zu den Versuchen haben und in einem Labor arbeiten. Die Laborplätze werden zugeteilt.

Für alle anderen Studiengänge gilt:

Ja. Sie können Gruppen bilden (Mitteilung der Namen per Mail nach Ende der Anmeldefrist. Ihre Wünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt. Die Laborplätze werden zugeteilt.([zum Anfang](#))

1.15 Gibt es im Rahmen der Öffnungszeiten feste Labortage, zu denen ich mich anmelden muss?

Nein. Das OC-Grundpraktikum (mit Ausnahme des Blockpraktikums für den Studiengang Water Science) ist ein sog. "freies" Praktikum. Sie können innerhalb der ausgewiesenen Öffnungszeiten frei wählen, wann Sie im Labor arbeiten wollen. Anwesenheitspflicht besteht im Umfang der im Modulhandbuch für Ihren Studiengang ausgewiesenen SWS. Diese Anwesenheitspflicht wird anhand der geführten Listen überprüft, wenn Sie die Nachholwoche nutzen wollen. Näheres dazu finden Sie in den Organisatorischen Hinweisen auf der Webseite des Praktikums.([zum Anfang](#))

1.16 Gibt es einen „Vorkurs“ zum Praktikum?

Nein. Das Praktikum beginnt mit der Platzübernahme zum angekündigten Termin. [\(zum Anfang\)](#)

1.17 Wann beginnt das praktische Arbeiten im Labor? Gibt es dafür Zeitpläne?

Wann Sie mit den praktischen Arbeiten beginnen, ist Ihre Entscheidung. Das OC-Praktikum ist ein „freies“ Praktikum. Innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten müssen Sie Ihre Arbeiten selbstständig planen. [\(zum Anfang\)](#)

1.18 Ich habe bereits eine einschlägige berufliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (z.B. Chemielaborant(in), CTA). Können mir aus dieser Ausbildung Leistungen anerkannt werden und welche Unterlagen muss ich dafür vorlegen?

Ja, diese Möglichkeit besteht. Dazu müssen Sie das Abschlusszeugnis der Ausbildung vorlegen sowie einen Nachweis des Lehrbetriebes bzw. der Ausbildungsstätte über die erbrachten Leistungen im Bereich der präparativen organischen Chemie. Maximal ist eine Anerkennung von 6 Präparaten (je eines in den Kapiteln 2 - 7) möglich. [\(zum Anfang\)](#)

1.19 Ich bin Wechsler(in) von einer anderen (Fach)Hochschule und im Masterstudiengang eingeschrieben. Das OC-Grundpraktikum muss ich als Auflage absolvieren. Können mir aus dem B.Sc. Studium Leistungen anerkannt werden und welche Unterlagen muss ich vorlegen?

Ja, diese Möglichkeit besteht. Dazu müssen Sie die Praktikumsunterlagen (Praktikumsordnung und Berichte vorlegen) Es muss ersichtlich sein, welche Präparate Sie angefertigt haben, ob Sie allein oder in Gruppen gearbeitet haben usw. Maximal ist eine Anerkennung von 6 Präparaten (je eines in den Kapiteln 2 - 7) möglich. [\(zum Anfang\)](#)

2.1 Wo finde ich alle notwendigen Unterlagen für das Praktikum?

Zum Praktikum gibt es einen Moodle-Kurs. Die Einschreibung erfolgt nach der Anmeldung durch die organisatorische Praktikumsleitung. Eine Selbsteinschreibung ist nicht möglich. Dort finden Sie alle Unterlagen wie Betriebsanweisungen, Formulare und Termine. [\(zum Anfang\)](#)

2.2 Laut Praktikumsordnung ist die Teilnahme am Seminar Pflicht. Darf man keine Fehltermine haben bzw. muss man sich dann entschuldigen oder ein Attest vorlegen?

Im Seminar zum Grundpraktikum besteht wie angekündigt Anwesenheitspflicht. Das gilt auch für das Corona-bedingte Onlineseminar. Die aktive Teilnahme am Seminar auch außerhalb der eigenen Vorträge ist Bestandteil der Leistung für den Modulschein. Ob Sie sich am Onlineseminar beteiligen, kann der Seminarleiter im Moodleraum kontrollieren. Fehltermine sind daher zu entschuldigen bzw. durch Attest zu belegen. Das bedeutet, dass in jedem Fall beim Seminarleiter der Fehltermin (z.B. per Mail) zu entschuldigen und der Grund darzulegen ist, denn Anwesenheitspflicht bedeutet, wenn man nicht teilnimmt muss es einen wichtigen Grund geben. Und dieser Grund sollte der Wahrheit entsprechen. Das muss nun nicht unbedingt Krankheit sein, gerade im Lehramt könnte es zum Beispiel eine Exkursion im zweiten Fach sein, die Pflicht ist. Dann wäre eine Bescheinigung desjenigen nötig, der als Lehrender für die Exkursion zuständig ist. Und auch nicht jedes krankheitsbedingte Fehlen muss mit Attest belegt sein. Das kann man am besten mit einem Arbeitsverhältnis vergleichen, fehlen Sie öfter durch Krankheit oder länger, dann braucht es ein Attest. Letztlich liegt die Entscheidung beim Seminarleiter, bei dem Sie – wie oben bereits ausgeführt - Ihr Fehlen auf jeden Fall anzeigen und erklären müssen. Bei zu vielen Fehlterminen ist wie beim Praktikum auch Wiederholungspflicht durchaus eine Möglichkeit. [\(zum Anfang\)](#)

2.3 Ich kann die zweiwöchige Frist für die Berichtsabgabe aus triftigem Grund nicht einhalten. Muss ich den Versuch wiederholen?

Wenn es einen triftigen und nachweisbaren Grund für die Fristüberschreitung gibt, müssen Sie den Versuch nicht wiederholen. Bitte sprechen Sie die Fristverlängerung mit Ihrem Assistenten / Ihrer Assistentin ab. [\(zum Anfang\)](#)

2.4 In unserem Labor funktioniert schon seit Wochen der Rotationsverdampfer (oder das Refraktometer oder die Membranpumpe

oder) nicht. Da scheint sich keiner drum zu kümmern. Wie soll ich da vorankommen?

Da Sie es wissen, warum kümmern Sie sich nicht darum? Machen Sie per Email eine möglichst genaue Schadensmeldung an die Praktikumsleitung (oc-grundpraktikum@uni-due.de). Mündliche Meldungen landen häufig nicht beim richtigen Ansprechpartner oder die Weitergabe wird vergessen. ([zum Anfang](#))

2.5 Ich habe mich entschlossen, in diesem Semester das Praktikum abubrechen. Wird mir dies als Fehlversuch angerechnet?

Ein einmal begonnenes Praktikum, das ohne triftigen Grund (z.B. Krankheit, zu belegen mit Attest) abgebrochen wird, wird als Fehlversuch verbucht. Sie dürfen jedes Praktikum nur einmal wiederholen. ([zum Anfang](#))

2.6 Wann erfahre ich, welchem Prüfer ich für das Abschlusskolloquium zugeteilt bin? Gibt es einen festen Termin für das Abschlusskolloquium?

Zu Beginn der „Nachkochzeit“ (Praktikum für Water Science: am Ende des Praktikums) erfolgt die Einteilung für das Abschlusskolloquium. Sie werden wie üblich per Email benachrichtigt, die Liste ist dann auch im Moodle-Kurs abrufbar. Den Termin für das Abschlusskolloquium können Sie nach Ende des Seminars vereinbaren, sobald alle Berichte abtestiert sind. Den Termin können Sie frei mit dem jeweiligen Prüfer vereinbaren. Der erste Prüfungstermin für das Abschlusskolloquium muss spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn des nächsten Semesters wahrgenommen werden. Für ggfs. nötige Wiederholungsversuche ist jeweils eine Frist von maximal fünf Wochen (ab dem jeweils letzten Prüfungstermin) einzuhalten. ([zum Anfang](#))

2.7 Am Tag des Laborputzes habe ich eine andere (Studiums)verpflichtung der ich nachkommen muss. Was soll ich tun?

Vom Putzen sind Sie trotzdem nicht befreit. Bitte melden Sie sich bei Frau Kleinbölting, sie wird Ihnen einen Termin und eine Putzaufgabe geben. ([zum Anfang](#))

2.8 Das Ende des Praktikums rückt näher und damit die Platzabgabe. Ich muss einige Glasgeräte ersetzen, kann ich diese bar bezahlen oder wie funktioniert das mit dem Ersatz?

Der Ersatz von defekten Glasgeräten muss in „Naturalien“ erfolgen, eine Bargeldzahlung ist nicht möglich. Die Ersatzbeschaffung kann bis eine Woche nach Praktikumsende über das Chemikalienlager erfolgen, der Betrag wird dann auf die Chemikalienrechnung aufgeschlagen. Danach ist ein Kauf von Glasgeräten über das Lager nicht mehr möglich.

Glasgeräteersatz muss dann extern beschafft werden, z.B. über die Firma Oehmen, Niederstraße 9-11, 45141 Essen. ([zum Anfang](#))

3.1 Was muss ich tun, damit die Note für das Praktikum auf meinem Notenkonto eingetragen wird?

Bitte stellen Sie der organisatorischen Praktikumsleitung die notwendigen Unterlagen per Mail zu: Testatblatt Berichte, Testatblatt Kolloquien, ggfs. Chemikalienrechnung, Nachweis über Bezahlung der Chemikalienrechnung. Wenn alles erledigt ist und ggfs. auch Ersatz für Glasbruch geleistet ist, wird die Note dem Prüfungsamt mitgeteilt. ([zum Anfang](#))

3.2 Warum wurde die Note für das Praktikum noch nicht auf meinem Notenkonto eingetragen?

Vermutlich haben Sie noch nicht alle erforderlichen Unterlagen an die organisatorische Praktikumsleitung geschickt um die Note eintragen zu lassen. Folgende Unterlagen sind zuzusenden: Testatblatt Berichte, Testatblatt Kolloquien, ggfs. Chemikalienrechnung, Nachweis über Bezahlung der Chemikalienrechnung. Außerdem ist eventueller Glasbruch zu ersetzen. ([zum Anfang](#))

3.3 **Ich habe das Schlüsselpfand noch nicht zurück erhalten, was ist zu tun?**

Nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Schlüssel wird das Schlüsselpfand durch die Verwaltung innerhalb von ca. 14 Tagen zurück überwiesen und zwar auf das Konto, das auf der Verpflichtungserklärung angegeben wurde. Bitte vergewissern Sie sich, dass dies auch das Konto ist, auf dem Sie die Rückzahlung erwartet haben. Sollten alle Angaben stimmen und das Geld trotzdem nicht eingegangen sein, melden Sie sich bitte per Email bei der Praktikumsleitung (oc-grundpraktikum@uni-due.de). ([zum Anfang](#))